

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.02.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0029/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.02.2012	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.03.2012	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.03.2012	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	21.03.2012	öffentlich
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich

Thema: Berichterstattung zur Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket

Historie:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 war dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) verfassungskonform neu zu bemessen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert beigemessen. Zielstellung ist die stärkere Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sozialleistungsbezug. Diese Förderung wurde auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit Wohngeld und Kinderzuschlag ausgeweitet. Im Asylbewerberleistungsgesetz sind Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht normiert worden. Diese können jedoch nach § 2 (1) AsylbLG entsprechende Leistungen erhalten, sofern sie über 48 Monate Leistungen nach § 3 AsylbLG bezogen und die Dauer des Aufenthaltes nicht missbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Im Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 23.02.2011 wurden die kommunalen Träger mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beauftragt.

Die Entscheidung zur Beauftragung der Kommunen hat sich zu einer Herausforderung für den Leistungsträger gestaltet.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt die Koordinierung der Aufgabenumsetzung im Sozial- und Wohnungsamt.

Da die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bis dahin gemäß § 44 b SGB II den Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen) oblag, konnte auf die Vorbereitungen der Bundesagentur für Arbeit aufgesetzt werden. Dennoch bestand u.a. in Bezug auf die Organisation, das erforderliche Fachpersonal, Sach- und Softwareausstattung, engmaschige Vernetzung mit der BA und dem Jobcenter umfassender Handlungsbedarf.

Zuständigkeit:

Die Einzelfallbearbeitung für die Anspruchsberechtigten im SGB II ist per Gesetz dem Jobcenter zugewiesen und könnte lediglich durch Rückübertragung an die Kommune gehen. Diese wird aus Sicht der Landeshauptstadt nicht angestrebt.

Für die verbleibenden Rechtskreise erfolgt die Einzelfallbearbeitung im Sozial- und Wohnungsamt.

Unabhängig durch wen die Einzelfallbearbeitung realisiert wird, ist die Steuerung der Umsetzung von Bildung und Teilhabe Aufgabe der Kommune.

Personal:

Bei der Klärung zur Notwendigkeit einer Personalmehrung für die zusätzliche Aufgabe aus den Rechtskreisen SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag wurde abweichend von der ursprünglichen Vereinbarung, diese mit eigenen Personalressourcen zu beginnen, schnell eine notwendige Zuführung erkannt und initiiert. Die Reduzierung der „Wohngeldkinder“ ist nicht im erwarteten Umfang zum Tragen gekommen. Zudem haben in 2011 ca. 84% der Anspruchsberechtigten entsprechende Leistungen beantragt, so dass beginnend ab Juli 2011 vorläufige Änderungen der strukturellen Anbindung des Bereiches Bildung und Teilhabe vorgenommen wurde.

Bis zur abschließenden Stellenbesetzung haben Mitarbeiter/innen des Sozial- und Wohnungsamtes für einen Übergangszeitraum Anträge geprüft und Leistungen zahlbar gemacht. Von August bis Dezember 2011 haben 9 Mitarbeiter/innen und eine Leiterin die Aufarbeitung der 5.558 offenen Antragstellungen abschließend umgesetzt.

Seit Januar 2012 arbeiten im Bereich 5 Mitarbeiter/innen und eine Leiterin. Im 1. Halbjahr 2012 werden Antragsaufkommen und Bearbeitungsaufwand ausgewertet, um den Personalbedarf erneut zu untersuchen.

Im Jobcenter konnten Vorbereitungen zur Antragsannahme und Bearbeitung langfristig vorbereitet werden. Dennoch mussten auch hier Übergangsregelungen bis zur tatsächlichen Stellenbesetzung geschaffen werden. Ab 01.08.2011 waren 3 und ab 01.01.2012 4 Mitarbeiter/innen der Landeshauptstadt für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe eingesetzt. Zusätzlich unterstützen derzeit 4 weitere Mitarbeiter/innen des Jobcenters das Team.

Sachausstattung, Software:

Die Sachausstattung und Software wird durch das Jobcenter, als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg, gestellt. Dabei ist die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils mit 15,2 % an den Kosten beteiligt.

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe läuft ausschließlich über IT-Fachverfahren der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze im Sozial- und Wohnungsamt hat das Amt vorübergehend aus vorhandenen Mitteln vorgenommen. Im III. und IV. Quartal wurden knapp 63 TEUR für die Ausstattung investiert.

Organisation:

Die Beratung der Kunden zu Bildung und Teilhabe, sowie die Antragsannahme ist im Sozial- und Wohnungsamt im Eingangs- und Servicebereich angegliedert. Bis Ende 2011 waren 2 Mitarbeiter/innen des Bereiches Bildung und Teilhabe dort verortet. Zusätzlich konnte ab Oktober 2011 eine Hotline für Beratungsangebote und Anfragen zum Bearbeitungsstand in Betrieb gehen. Ab Januar 2012 erfolgt die Beratung und Antragsannahme weiterführend im Eingangs- und Servicebereich. Die befristete Abordnung der Mitarbeiter/innen in das Team Bildung und Teilhabe endete Ende 2011, da die Aufarbeitung offener Anträge abgeschlossen werden konnte.

Antragsteller können seit Januar Anträge im Eingangsbereich abgeben oder sich bei Bedarf in das zuständige Team vermitteln lassen.

Im Jobcenter ist die Beratung sowie die Antragsannahme und Bearbeitung organisatorisch dem Neuantragsservice zugeordnet. Im Eingangsbereich wurde ein gesondertes Beratungszimmer

mit angrenzender Wartefläche eingerichtet. Kunden haben hier die Möglichkeit, sich ausführlich zu informieren und Anträge einzureichen.

Grundsätzlich werden Leistungen für Bildung und Teilhabe (mit Ausnahme des Schulbedarfs) gemäß den Bestimmungen der geltenden Rechtsnorm des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) direkt an den Leistungsanbieter gezahlt. Neben seinem Bewilligungsbescheid erhält der Antragsteller eine Kostenübernahmeerklärung für den Leistungsanbieter.

Die Abrechnung mit den Leistungsanbietern erfolgt individuell oder als Sammelabrechnung. In Vorbereitung zum Abrechnungsverfahren wurden Informationsveranstaltungen organisiert und mündliche Absprachen getroffen. In einigen Fällen, z.B. mit dem Stadtsportbund, wurden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Mit der Beauftragung zur Umsetzung des Bildungspaketes wurden die Stadträte zum aktuellen Stand der Einführung, zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und künftigen Vorhaben informiert. Anregungen und Hinweise der Stadträte für eine möglichst unbürokratische Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden aufgenommen. Um mögliche Anspruchsberechtigte auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe aufmerksam zu machen und die Inanspruchnahme zu forcieren, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aushang von Plakaten und Merkblättern in den Eingangsbereichen und auf Warteflächen
- Erarbeitung von Flyern zu allen Angeboten des Bildungs- und Teilhabepaketes durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Abstimmung mit dem Jobcenter
- Auslage und Ausgabe von Flyern an potentielle Kunden
- Presseartikel
- Information zu Bildung und Teilhabe auf der Homepage des Jobcenters und der Internetseite der Landeshauptstadt
- Outboundaktion des Servicecenters mit dem Ziel der Kundeninformation
- Ausgabe von individuell gestalteten Stundenplänen an Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Inanspruchnahme der Angebote
- Serienbrief an alle Wohngeldempfängerhaushalte mit Kindern zwischen 0 und 25 Jahren
- Information und Schulung der Mitarbeiter/innen in den Bürgerbüros
- Informationsveranstaltungen zu Leistungsangeboten und Zugangsvoraussetzungen bei GWA's bei Dienstberatungen der Schulleiter und beim Kitagipfel der Landeshauptstadt

Im Jahr 2012 ist zudem geplant, in fünf Stadtteil- bzw. Sozialraumprojekten, welche durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Kooperation mit dem Jobcenter initiiert und finanziert werden, bedarfsgerechte und vor allem praxisbezogene Informationsveranstaltungen zu den Leistungen aus dem BuT-Paket mit der Zielgruppe zu organisieren.

Schulsozialarbeit:

Im Jahr 2011 kamen in Magdeburg im Rahmen des jugendpolitischen Programms „BIB-Magdeburg“ sowie des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ Schulsozialarbeiter/-innen an insgesamt 20 Schulstandorten zum Einsatz. Eine Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeiter/-innen, insbesondere an Grundschulen, wurde durch das vom Bund seit 2011 geförderte „Bildung- und Teilhabe-Paket“ (BuT) möglich. Im Dezember 2011 beschloss der Stadtrat, dass ab 2012 insgesamt an 12 Grundschulen, 6 Förderschulen und 3 Sekundarschulen Schulsozialarbeit im Rahmen des „Bildung- und Teilhabe-Paketes“ gefördert und umgesetzt wird (zusätzlich zu den 12 Stellen Landesförderung).

Die mit der Leistungserbringung beauftragten freien Träger Spielwagen e. V., Deutscher Familienverband S/A e.V. und Internationaler Bund e.V. verfügen über langjährige Erfahrungen

im Arbeitsfeld Kooperation Jugendhilfe-Schule und wirken aktiv im „Netzwerk Schulerfolg“ mit. Eingebunden in das umfangreiche Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter/-innen ist nun u. a. der inhaltliche Schwerpunkt, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des „BuT-Paketes“ durch Schulsozialarbeit befördert und gezielte Beratung für BuT-anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und Familien angeboten wird. Für die Erweiterung werden jährlich ca. 815.000 EUR bereitgestellt.

Die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Träger werden im I. Quartal 2012 durch das Sozial- und Wohnungsamt zu den Angeboten und den Zugangsvoraussetzungen geschult.

Bildung und Teilhabe als lokales Ziel mit dem Jobcenter:

Um im Jahr 2012 die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für Leistungsberechtigte nach dem SGB II weiter zu steigern, ist ein lokales Ziel mit der Ausrichtung auf Erhöhung der Inanspruchnahme geplant.

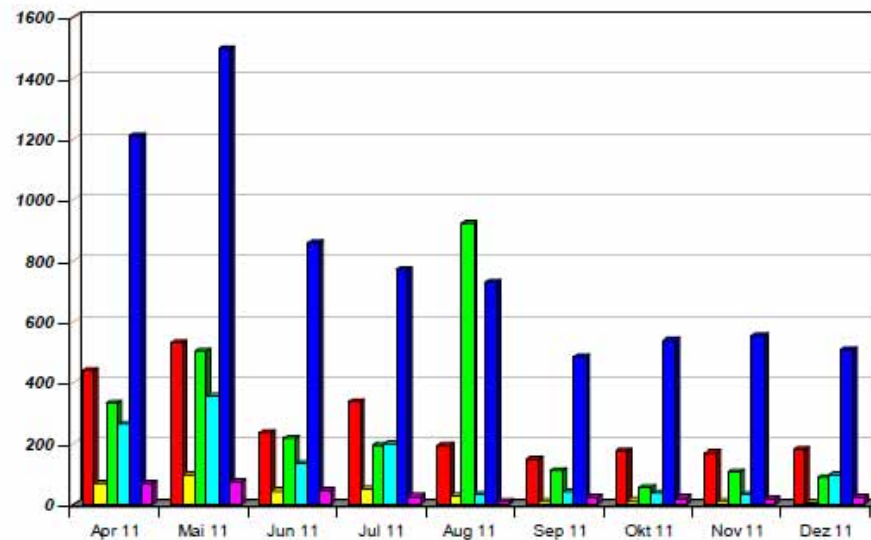
Voraussichtlich sollen mindestens 75 % der Leistungsberechtigten nach dem SGB II auch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch nehmen.

Entwicklung einer Arbeitsrichtlinie:

Das Jobcenter und das Sozial- und Wohnungsamt haben im Jahr 2011 gemeinsam an einem Richtlinienentwurf zur Bearbeitung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe gearbeitet. Nach einer abschließenden rechtlichen Prüfung durch die Landeshauptstadt wurde der Entwurf neben den gesetzlichen Normierungen als Arbeitsgrundlage für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen autorisiert.

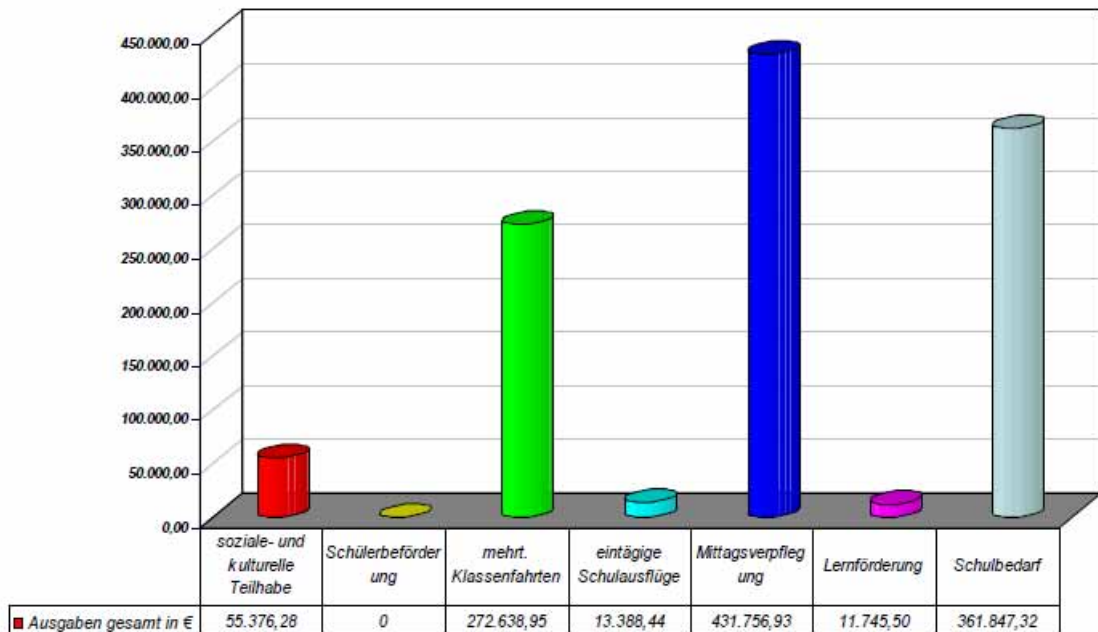
Entwicklung der Antrags- und Zahlungsmodalitäten:

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Anträge aller Rechtskreise monatlich -



	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
soziale- und kulturelle Teilhabe	441	534	237	339	196	149	178	170	180
Schülerbeförderung	69	97	45	51	29	12	13	9	6
mehrt. Klassenfahrten	334	503	219	197	923	112	56	107	88
eintägige Schulausflüge	263	358	137	200	32	41	38	32	98
Mittagsverpflegung	1210	1497	859	773	729	486	539	557	508
Lernförderung	70	76	48	27	11	23	22	21	24

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Ausgaben aller Rechtskreise Stand 31.12.2011 -



Offene Probleme und Lösungsansätze:

- Wie bereits ausgeführt, wird im 1. Halbjahr 2012 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen der Personalbedarf geprüft.
- Die Richtlinie zur Bearbeitung der Leistungen wird 2012 grundlegend überarbeitet.
- Das arbeitsintensive Abrechnungsverfahren mit Leistungsanbietern soll im I. Quartal 2012 effektiver gestaltet werden. Das Sozial- und Wohnungsamt hat dazu die Erweiterung der Software mit einem Globalabrechnungsmodul beauftragt.
- Zur Optimierung der Angebote und des Bearbeitungsverfahrens ist der Träger im ständigen Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Bildung und Teilhabe im Land Sachsen-Anhalt.

Brüning